

## Sehr geehrte Eltern,

es ist soweit: Ihr Kind kommt bald in die Schule. Für Sie und Ihr Kind beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Oft treten dann Fragen auf oder es bestehen Unsicherheiten in Bezug auf die Einschulung. Damit Sie mit diesen Fragen nicht alleine sind, möchte unser Team aus Schulärzten/innen und Fachkräften der Sozialmedizin Sie und Ihr Kind gerne in dieser wichtigen Zeit unterstützen.

E	Bitte kommen Sie mit Ihrem Kindzur Schuleingangsuntersuchung				
	am	um	Uhr	in	

## Bringen Sie bitte unbedingt folgende Unterlagen zur Untersuchung mit:

- das **Impfbuch** (Die Vorlage vorhandener Impfausweise und Impfbescheinigungen ist gemäß Art. 12 Abs. 3 Gesundheitsdienstgesetz (GDG) seit 01.01.2013 **verpflichtend**)
- die Teilnahmekarte aus dem Gelben Untersuchungsheft, das Gelbe Heft oder eine ärztliche Bescheinigung über die Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen (gemäß Art. 12 Abs. 3 GDG)
- den ausgefüllten Anamnesebogen (Diese Angaben sind freiwillig und verbleiben im Gesundheitsamt. Wir bitten Sie jedoch, die Fragen sorgfältig und vollständig zu beantworten, damit wir Sie und Ihr Kind möglichst gut beraten können.)

Sofern Ihr Kind einen **Schwerbehindertenausweis** oder einen **Gesundheitspass** (z.B. Allergiepass, Diabetikerausweis o. ä.) besitzt, bringen Sie bitte auch diesen mit, ebenso -falls vorhanden- **Brille oder Hörgerät.** Falls bei Ihrem Kind in den letzten 3 Monaten ein **Hör- bzw. Sehtest** gemacht wurde, können Sie eine Bescheinigung darüber vom HNO- bzw. Augenarzt mitbringen.

(Sollte es Ihnen aus triftigen Gründen nicht möglich sein, Ihr Kind persönlich zur Schuleingangsuntersuchung vorzustellen, benötigt die von Ihnen benannte Begleitperson eine Vollmacht von Ihnen).

Die Schuleingangsuntersuchung umfasst zunächst bei allen Kindern ein Schuleingangsscreening mit Seh-, Hör-, Sprach- und Entwicklungstests durch eine Fachkraft der Sozialmedizin.

Bei Bedarf schließt sich in der Folge eine ärztliche Untersuchung mit einer orientierenden Entwicklungsdiagnostik an. Wenn bei Ihrem Kind kein Nachweis über die zuletzt fällige altersentsprechende U-Untersuchung (U8, in den meisten Fällen jedoch U9) vorgelegt wird, ist die schulärztliche Untersuchung auf jeden Fall erforderlich. Darum lassen Sie die U9 bitte bald bei Ihrem Kinderarzt bzw. Hausarzt durchführen, falls dies noch nicht erfolgt ist.

## Bitte beachten Sie:

Der Schule muss eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung vorgelegt werden. Eine Vorlage des gelben Untersuchungsheftes in der Schule ist nicht erforderlich! Die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung ist nach Art. 80 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Pflicht.

Die Daten aus der Schuleingangsuntersuchung in Bayern werden in anonymisierter Form (ohne Name und Anschrift) statistisch ausgewertet. So können wichtige Erkenntnisse über den aktuellen Gesundheitszustand der Kinder in Bayern gewonnen werden.

Weitere Informationen zur Schuleingangsuntersuchung entnehmen Sie bitte beiliegendem Flyer oder dem Internet (unter www.lgl.bayern.de/schuleingangsuntersuchung).

## Mit freundlichen Grüßen

Ritte wenden